

# TRACA



**TRACA-Registrierungsstandard (DeRegSta)**





### Proprietary Notice

© 2017 - 2025 visibleRuhr eG All rights reserved.

Dieses Dokument ist privat und vertraulich und darf nicht ohne schriftliche Erlaubnis von visibleRuhr eG Dritten mitgeteilt werden.

Die Designs, Namen, Logos, Warenzeichen und Dienstleistungszeichen der visibleRuhr eG, die in diesem Dokument abgebildet sind, dürfen nicht in jeglichen Publikationen oder Werbungen ohne die schriftliche Zustimmung von visibleRuhr verwendet werden.

-----

The content of this document is confidential and should not be communicated without permission of visibleRuhr eG to any third party.

The designs, names, logos, trademarks and service marks of visibleRuhr eG appearing in this document may not be used in any advertising or publicity, or otherwise to indicate sponsorship of or affiliation with any product or service, without prior express written permission.

### Kontaktinformationen

visibleRuhr eG  
Wandweg 1  
44149 Dortmund  
+49 231 862 57 57

[www.visible.ruhr](http://www.visible.ruhr)  
[traca@visible.ruhr](mailto:traca@visible.ruhr)

Ansprechpartner  
Oliver Schuster  
[os@visible.ruhr](mailto:os@visible.ruhr)

Katja Kohlstedt  
[kat@visible.ruhr](mailto:kat@visible.ruhr)



## Inhalt

TRACA-Registrierungsstandard (DeRegSta) .....	3
1. Einleitung .....	3
2. Grundsätze und Anwendungsbereich .....	3
3. Anforderungen an Klimaprojekte .....	4
4. Anforderungen an die Methodik eines Klimaschutzprojekts .....	5
5. Projekteinreichung und Bewertung .....	7
6. Selbsteinschätzung durch Projektträger .....	7
7. Bewertung durch die Fachkommission .....	8
8. Projektrating .....	8
9. Optional: Öffentliche Darstellung .....	8
10. Beispiel eines Projektratings .....	8
Ethische Mindestanforderungen .....	10
1. Soziale Verantwortung .....	10
2. Ökologische Integrität .....	10
3. Faire Wirtschaftlichkeit .....	11
4. Erklärung zur ethischen Selbstverpflichtung .....	11
ANHANG .....	12
Hinweise zu den Registrierungsfragen bezüglich der Methodik .....	13
Erläuterungen zu den ethischen Mindestanforderungen .....	17
1. Soziale Verantwortung .....	17
2. Ökologische Integrität .....	17
3. Faire Wirtschaftlichkeit .....	18
Begriffe / Glossar .....	19



# TRACA-Registrierungsstandard (DeRegSta)

## 1. EINLEITUNG

Unser Registrierungsstandard für Klimaschutzprojekte (DeRegSta) wurde entwickelt, um eine einfache und zugängliche Plattform für die Registrierung von Klimaschutzprojekten zu bieten. Mit dem Ziel, unnötige Barrieren abzubauen und das Vertrauen in den freiwilligen Emissionsmarkt zu stärken, stellt der DeRegSta eine innovative und benutzerfreundliche Alternative zu bestehenden Standards dar.

Die Motivation hinter der Entwicklung des DeRegSta besteht darin, Klimaschutzprojekten den Zugang zu einem effizienten und transparenten Registrierungsprozess zu ermöglichen. Wir sind bestrebt, eine Sprache zu verwenden, die für alle Projektbeteiligten verständlich ist und die Einarbeitung in den Standard erleichtert. Durch die Beseitigung übermäßiger Komplexität und bürokratischer Hürden wollen wir sicherstellen, dass Klimaprojekte schnell und effektiv registriert werden können.

Der DeRegSta verfolgt daher folgende Ziele und Grundsätze:

- **Einfachheit:** Der Standard verwendet eine klare und verständliche Sprache, um die Komplexität zu reduzieren und die Anwendung für alle Projektbeteiligten zu erleichtern.
- **Transparenz:** Der DeRegSta legt Wert auf Transparenz bei der Berichterstattung und Dokumentation von Klimaschutzprojekten, um das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.
- **Umsetzbarkeit:** Der Standard bietet praxisnahe Methoden und klare Richtlinien, um den Registrierungsprozess für Klimaprojekte effizient und reibungslos zu gestalten.

DeRegSta ist ein Treibhausgas-Programm der deutschen Genossenschaft visibleRuhr eG, das die Finanzierung von Klimaprojekten erleichtert, das Vertrauen in Klimaprojekte erhöht, die Umwelt schützt und zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt.

## 2. GRUNDSÄTZE UND ANWENDUNGSBEREICH

Der DeRegSta kann in folgenden **Anwendungsbereichen** eingesetzt werden:

- Klimaprojekte, die das Ziel haben Emissionen zu **reduzieren** und/oder THG aus der Atmosphäre zu **entfernen**. Der DeRegSta führt eine Liste unterstützter Projektarten, die ständig überprüft und bei Bedarf erweitert wird.
- Klimaprojekte, die gewillt sind sich an den **Standards** der Bereiche Projektbewertung, Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung des DeRegSta zu orientieren.
- DeRegSta begrüßt Treibhausgasprojekte **aus der ganzen Welt**. DeRegSta ist ein offener und international ausgerichteter Registrierungsstandard für Klimaschutzprojekte. Wir freuen uns über die Teilnahme von Projekten aus unterschiedlichen Ländern und Regionen, da wir davon überzeugt sind, dass der Klimaschutz eine globale Herausforderung ist, die gemeinsame Anstrengungen erfordert.
- Das Klimaprojekt wird von einer **lokalen juristischen Person** durchgeführt.
- Um **Doppelzahlungen zu vermeiden** und die Integrität des DeRegSta zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Projekte, die im Rahmen unseres Standards registriert werden sollen, nicht bereits in anderen Standards registriert sind. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass die erzielten Emissionsminderungen oder Emissionsbindungen nur einmal berücksichtigt werden und nicht mehrfach in verschiedenen Registern gezählt werden.

Wichtige **Grundsätze**, die von den Klimaprojekten eingehalten und bestätigt werden müssen:

- **Real:** Das Projekt trägt dazu bei, Emissionen zu reduzieren oder THG aus der Atmosphäre zu entfernen. Es basiert auf realen Maßnahmen und Aktivitäten, die nachweislich einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben.
- **Hinzukommend:** Ein Klimaprojekt generiert zusätzliche Emissionsreduktionen oder THG-Entfernungen, die über das hinausgehen, was ohne das Projekt stattgefunden hätte. Es sollte einen messbaren Mehrwert bieten und nicht nur bereits vorhandene Anstrengungen oder gesetzliche Verpflichtungen widerspiegeln.
- **Transparent:** Die Transparenz und Überprüfbarkeit des Projekts ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die behaupteten Emissionsreduktionen oder THG-Entfernungen tatsächlich erreicht werden. Es sind klare Methoden und Standards zur Messung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Ergebnisse des Projekts vorhanden.
- **Nachhaltig:** Ein Klimaprojekt strebt langfristige Nachhaltigkeit an, um positive Auswirkungen auf den Klimawandel zu erzielen. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen und Aktivitäten des Projekts langfristig wirksam sein sollten, um den Kohlenstoffausstoß zu verringern oder THG dauerhaft zu binden. Es sollten auch soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass das Projekt einen ganzheitlichen und nachhaltigen Nutzen bietet.

### 3. ANFORDERUNGEN AN KLIMAPROJEKTE

Die Anforderungen an ein Klimaprojekt sind folgendermaßen strukturiert:

- Grundsätze der Anforderungen
- Allgemeine Anforderungen
  - Anforderungen an Projekte, die Emissionen reduzieren
    - Projektart: Öfen im privaten Gebrauch
      - Kochstellen
      - ...
    - Projektart: ...
  - Anforderungen an Projekte, die THG aus der Atmosphäre entfernen
    - Projektart: Aufforstung
      - Aufforstung in Südostasien
      - ...
    - Projektart: ...

#### **Grundsätze der Anforderungen**

Bei den Klimaprojekten ist es wichtig, die **Grundsätze** zu beachten. Bei der Entwicklung von Methoden müssen diese Grundsätze als grundlegende Prinzipien berücksichtigt werden. Die Anwendung der Grundsätze ist entscheidend, um treibhausgasbezogene Informationen wahrheitsgemäß und fair darzustellen. Die Grundsätze bilden die Grundlage für die Anwendung der Anforderungen in diesem Dokument und dienen als Richtlinie dafür.

Grundsätze der Anforderungen sind:

- **Relevanz:** Verwenden Sie Daten, Methoden, Kriterien und Annahmen, die für den beabsichtigten Zweck der gemeldeten Informationen geeignet sind.
- **Vollständigkeit:** Berücksichtigen Sie alle relevanten Informationen, die sich auf die Erfassung und Messung der Minderung von Treibhausgasemissionen auswirken können.
- **Konsistenz:** Stellen Sie sicher, dass die Informationen in Bezug auf Treibhausgase vergleichbar und einheitlich sind.
- **Genauigkeit:** Bemühen Sie sich, Voreingenommenheit und Unsicherheiten so weit wie möglich zu minimieren.
- **Transparenz:** Stellen Sie den Gutachtern klare und ausreichende Informationen zur Verfügung, um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der gemeldeten THG-Minderungen zu beurteilen.
- **Konservativität:** Verwenden Sie vorsichtige Annahmen, Werte und Verfahren, um sicherzustellen, dass die Minderung der Treibhausgasemissionen nicht überschätzt wird.

#### 4. ANFORDERUNGEN AN DIE METHODIK EINES KLIMASCHUTZPROJEKTS

Damit ein Projekt im Rahmen des DeRegSta auf der **TRACA-Plattform** registriert werden kann, muss es eine nachvollziehbare und klare Methodik vorlegen oder eine Blaupause nutzen. Diese Methodik beschreibt, wie das Projekt zur Reduktion oder Entfernung von Treibhausgasen beiträgt, auf welche Daten es sich stützt und wie die Wirkung gemessen und überprüft wird. Die Anforderungen können sich an internationalen Standards wie ISO 14064-2 orientieren, sind jedoch in der Regel für eine einfache und praxisnahe Anwendung angepasst.

Zunächst soll die Methodik eine verständliche **Zusammenfassung** enthalten. Dabei wird beschrieben, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden, welches Ziel das Projekt verfolgt (z. B. CO<sub>2</sub>-Reduktion oder -Bindung) und welche klimabezogene Wirkung voraussichtlich erzielt wird.

Im Anschluss ist der **Anwendungsbereich** zu definieren. Dazu gehören die geografische Region, in der das Projekt stattfindet, technische oder natürliche Voraussetzungen sowie die Zielgruppe, an die sich das Projekt richtet. Die Methodik muss deutlich machen, unter welchen Bedingungen sie sinnvoll und zulässig anwendbar ist.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Definition der **Systemgrenzen**. Es muss nachvollziehbar sein, welche Emissionsquellen, Senken und relevanten Prozesse im Projekt einbezogen werden. Ebenso ist zu erläutern, welche Aspekte bewusst ausgeschlossen werden und warum. Die Festlegung der Systemgrenzen bildet die Grundlage für die spätere Quantifizierung der Wirkung.

Darauf folgt die Beschreibung des **Baseline-Szenarios** – also der Situation, wie sie ohne das Projekt verlaufen wäre. Die Baseline dient als Vergleichsgröße für die erreichte Wirkung und kann entweder auf historischen Daten oder auf vergleichbaren Aktivitäten („Best Practice“-Benchmark) beruhen. Es ist darzulegen, warum die gewählte Baseline realistisch und nachvollziehbar ist.

Im Zusammenhang mit der Baseline ist auch die **Zusätzlichkeit** zu belegen. Die Methodik muss aufzeigen, warum das Projekt über das hinausgeht, was ohnehin passiert wäre – etwa, weil es keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung gibt, weil es sich wirtschaftlich nicht von selbst trägt oder weil es sich um eine neue oder in der Region ungewöhnliche Maßnahme handelt.

Besonderes Augenmerk liegt auf der **Quantifizierung der Wirkung**. Hier wird beschrieben, welche Daten erhoben werden (z. B. Verbrauchswerte, Pflanzenwachstum), mit welchen Formeln oder Faktoren die CO<sub>2</sub>-Wirkung berechnet wird und auf welche Quellen oder Studien sich das stützt. Die Methodik soll nachvollziehbare und wenn möglich konservative Annahmen verwenden, um eine Überschätzung der Wirkung zu vermeiden.

Auch das **Monitoring** spielt eine wichtige Rolle. Die Methodik muss festlegen, welche Daten regelmäßig erhoben werden, wie diese erfasst und gespeichert werden und wer für die Erhebung verantwortlich ist. Ebenso ist zu beschreiben, wie die Daten überprüft werden, in welchen Zeitabständen die Kontrolle erfolgt und wie mit Abweichungen umgegangen wird.

Darüber hinaus ist darzustellen, welche Puffer oder **Sicherheitsmechanismen** vorgesehen sind, um mit Unsicherheiten oder Risiken umzugehen. Dies kann zum Beispiel die Einplanung von Sicherheitsabzügen, die Nutzung von konservativen Schätzungen oder die Rücklage von Wirkungspunkten für unvorhergesehene Verluste beinhalten.

Insgesamt soll die **Methodik** es ermöglichen, die Wirkung eines Projekts verlässlich und überprüfbar darzustellen – ohne unnötige Komplexität, aber mit klaren fachlichen Maßstäben. Eine etablierte Methodik kann zu einer Blaupause für andere Projektträger herangezogen werden.

Zusammengefasst müssen für eine Methodik folgende Fragen beantwortet werden:

## A – Projektbeschreibung

Eine kurze, verständliche Beschreibung des Vorhabens.

- **A1** – Welche Maßnahmen werden umgesetzt?
- **A2** – Welches Ziel verfolgt das Projekt (z. B. THG-Minderung, CO<sub>2</sub>-Bindung) und in welchem Umfang?
- **A3** – Welche weitergehende Wirkung wird erwartet (z. B. Bildung, Biodiversität, soziale Wirkung)?
- **A4** – Wer sind die direkt Beteiligten (z. B. Trägerorganisation, Zielgruppen, Partner)?

---

## B – Anwendungsbereich

Klärung, unter welchen Bedingungen die Methodik gilt.

- **B1** – In welchem geografischen Raum findet das Projekt statt?
- **B2** – Welche technischen, rechtlichen oder sozialen Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- **B3** – Für welche Zielgruppe ist das Projekt konzipiert?

---

## C – Systemgrenzen

- **C1** – Welche Prozesse, Quellen, Senken und Aktivitäten werden einbezogen?
- **C2** – Welche werden bewusst nicht einbezogen – und warum?
- **C3** – Gibt es relevante Wechselwirkungen mit anderen Sektoren, Standorten oder Systemen?

---

## D – Baseline (Referenzszenario)

- **D1** – Wie sähe die Situation ohne das Projekt aus?
- **D2** – Auf welche Daten, Annahmen oder Vergleichswerte stützt sich die Baseline?
- **D3** – Warum ist dieses Baseline-Szenario realistisch und angemessen?

### **E – Zusätzlichkeit**

- **E1** – Warum wäre das Projekt ohne zusätzliche Förderung oder Anreize nicht entstanden?
- **E2** – Gibt es gesetzliche Vorschriften, die das Projekt bereits abdecken würden?
- **E3** – Inwiefern ist das Projekt innovativ oder lokal unüblich?

---

### **F – Quantifizierung der Wirkung**

- **F1** – Welche Treibhausgaswirkungen werden berechnet (z.B. CO<sub>2</sub>, Äquivalente)?
- **F2** – Welche Daten und Messgrößen werden verwendet?
- **F3** – Welche Formeln oder Annahmen liegen der Berechnung zugrunde?
- **F4** – Auf welche Quellen stützt sich die Berechnungsgrundlage?
- **F5** – Welche konservativen Annahmen oder Sicherheitsfaktoren wurden verwendet?

---

### **G – Monitoring**

- **G1** – Welche Daten werden regelmäßig erhoben?
- **G2** – Wer ist für die Datenerhebung zuständig?
- **G3** – In welchem Rhythmus erfolgt das Monitoring?
- **G4** – Wie wird mit Abweichungen oder fehlenden Daten umgegangen?

---

### **H – Umgang mit Risiken und Unsicherheiten**

- **H1** – Welche Risiken könnten die Wirkung des Projekts beeinträchtigen?
- **H2** – Welche Puffer oder Sicherheitsmechanismen (z. B. Abzüge, Rücklagen) sind vorgesehen?
- **H3** – Wie werden Unsicherheiten dokumentiert und berücksichtigt?

## **5. PROJEKTEINREICHUNG UND BEWERTUNG**

Die **Registrierung** eines Klimaschutzprojekts im DeRegSta erfolgt über ein digitales Einreichungssystem auf der TRACA-Plattform. Hierbei durchläuft das Projekt eine strukturierte Selbstauskunft auf Grundlage der Fragen aus dem vorangegangenen Kapitel. Diese Fragen (A1 bis H3) werden online bereitgestellt und dienen gleichzeitig als Bewertungsraster.

## **6. SELBSTEINSCHÄTZUNG DURCH PROJEKTTRÄGER**

Der **Projektträger** beantwortet alle Fragen zur Methodik über das Onlineformular. Für jede Frage erfolgt zusätzlich eine Selbsteinschätzung auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten, wobei gilt:

- **0 Punkte** = nicht vorhanden / nicht anwendbar / keine Angabe
- **5 Punkte** = teilweise erfüllt oder in Arbeit
- **10 Punkte** = voll erfüllt, nachvollziehbar und dokumentiert

Diese Selbsteinschätzung dient der Reflexion der eigenen Projektqualität und zeigt, wo ggf. noch Nachbesserungspotenzial besteht.

## 7. BEWERTUNG DURCH DIE FACHKOMMISSION

Parallel zur Selbsteinschätzung bewertet eine **unabhängige Kommission**, die aus dem Fachnetzwerk von TRACA gebildet wird, das Projekt in denselben Kategorien. Auch hier erfolgt die Bewertung von 0 bis 10 Punkten pro Frage.

Die Kommission besteht aus **Fachpersonen** mit Erfahrung in Klimaschutz, Projektarbeit, Wissenschaft oder Wirkungsmessung. Bei Bedarf können externe Gutachten hinzugezogen werden.

## 8. PROJEKTRATING

Aus beiden Bewertungen – Selbsteinschätzung und Kommissionsbewertung – wird der Mittelwert je Frage berechnet. Alle Werte ergeben zusammen das **individuelle TRACA-Projektrating**. Ein Projekt kann so maximal 10 Punkte pro Frage und in Summe einen maximalen Gesamtscore von 10,0 erreichen.

Das Ergebnis wird in einem Projektrating-Dokument zusammengefasst und dem Projektträger zur Verfügung gestellt. Es dient:

- der internen Qualitätsentwicklung,
- der Entscheidung über die Projektaufnahme in den DeRegSta,
- der transparenten Kommunikation gegenüber Unterstützer:innen.

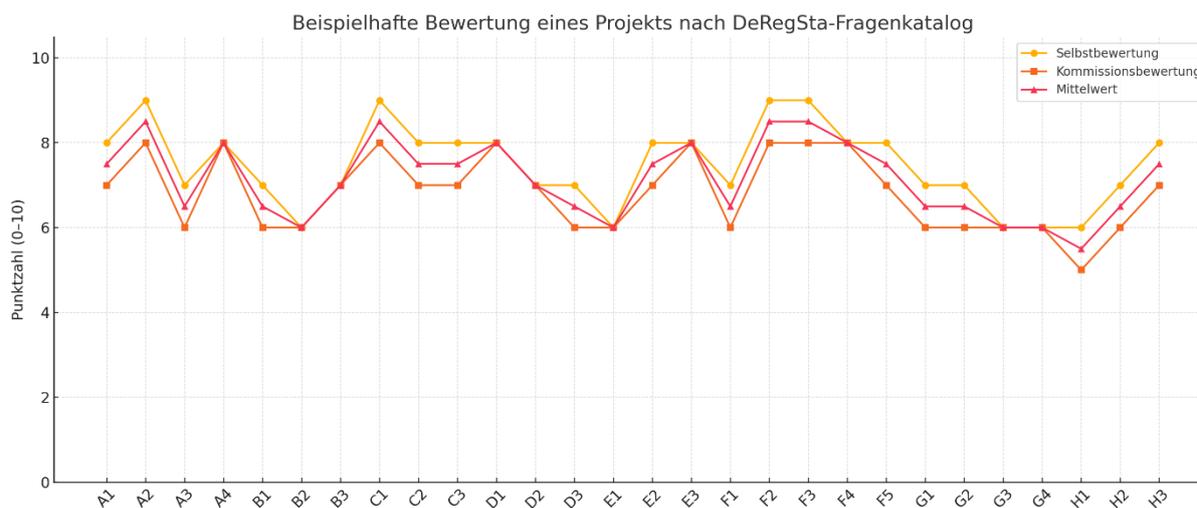
## 9. OPTIONAL: ÖFFENTLICHE DARSTELLUNG

Projekte können – wenn gewünscht – ihr **TRACA-Rating** öffentlich machen. Dies fördert Vertrauen, Vergleichbarkeit und Motivation zur Weiterentwicklung.

## 10. BEISPIEL EINES PROJEKTRATINGS

Im Folgenden wird eine Beispielgrafik eines Projektratings nach DeRegSta-Logik gezeigt:

- Die Punkte auf der Kurve zeigen pro Frage (A1 bis H3) die Selbsteinschätzung, die Kommissionsbewertung und den daraus berechneten Mittelwert.
- So wird transparent, wo das Projekt stark ist, wo es Übereinstimmung gibt – und wo Verbesserungspotenzial gesehen wird.
- In diesem Beispiel beträgt das Gesamtrating: **7,14 von 10 Punkten**.
- Der Durchschnitt aller Mittelwerte ergibt das Gesamtrating des Projekts.



Das bedeutet:

- Das Projekt ist **gut** aufgestellt,
- es gibt aber auch einige **Schwachstellen** oder Diskussionspunkte,
- die in der Kommunikation oder Weiterentwicklung sichtbar gemacht werden können.
- Mit einem Score >6,0 kann das Projekt am freiwilligen Kompensationshandel teilnehmen und dadurch eine zukünftige Finanzierung der Tätigkeiten erhalten.



## Ethische Mindestanforderungen

Der DeRegSta erkennt an, dass echter Klimaschutz nicht nur eine ökologische, sondern auch eine **gesellschaftliche und ökonomische Verantwortung** trägt. Klimaprojekte dürfen nicht auf Kosten von Menschenwürde, Gerechtigkeit oder ökologischer Integrität umgesetzt werden.

Daher gelten für alle eingereichten Projekte folgende **ethische Mindestanforderungen**. Sie sind als Ausschlusskriterien formuliert. Ein Verstoß gegen einen dieser Punkte führt zum Ausschluss oder zur Nichtanerkennung des Projekts im DeRegSta.

### 1. SOZIALE VERANTWORTUNG

Ein Projekt wird abgelehnt, wenn:

- Kinderarbeit eingesetzt oder in Kauf genommen wird
- Menschenrechte verletzt oder gefährdet werden
- Diskriminierung (z. B. nach Geschlecht, Herkunft, Religion) gefördert oder toleriert wird
- Arbeitsbedingungen unsicher, ausbeuterisch oder gesundheitsgefährdend sind
- Gemeinwohlinteressen durch das Projekt systematisch verletzt werden (z. B. Verdrängung indigener Gruppen)

---

### 2. ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT

Ein Projekt wird abgelehnt, wenn:

- Ökosysteme dauerhaft geschädigt oder zerstört werden
- geschützte Arten oder Lebensräume gefährdet werden
- keine Vorsorge gegen Umweltschäden besteht
- großflächige Monokulturen ohne ökologische Begleitmaßnahmen entstehen
- invasive Arten eingesetzt werden, die einheimische Ökosysteme bedrohen oder verdrängen
- gentechnisch veränderte Pflanzen ohne ökologische Risikoprüfung eingesetzt werden
- die Maßnahme mehr neue Emissionen erzeugt als sie einspart



### 3. FAIRE WIRTSCHAFTLICHKEIT

Ein Projekt wird abgelehnt, wenn:

- finanzielle Gewinne im Vordergrund stehen, ohne Rücksicht auf lokale Auswirkungen
- betroffene Gruppen keinen Zugang zu Informationen oder Mitgestaltung haben
- das Projekt von Abhängigkeiten oder Zwang (z. B. Schuldknechtschaft) profitiert
- es sich um Greenwashing oder symbolische Maßnahmen handelt, die keinen realen Wandel fördern
- externe Kosten (z. B. Entsorgung, langfristige Schäden) bewusst ausgelagert werden

---

### 4. ERKLÄRUNG ZUR ETHISCHEN SELBSTVERPFLICHTUNG

Alle Projektträger müssen bei der Registrierung eine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Grundwerte abgeben. Bei Hinweisen auf Verstöße kann eine **Nachprüfung** erfolgen. Bei schweren Verstößen erfolgt der Ausschluss aus dem DeRegSta-Register.



## ANHANG

Im Anhang werden folgende Punkte dargestellt:

- Hinweise zu den Registrierungsfragen bezüglich der Methodik
- Erläuterungen zu den ethischen Mindestanforderungen
- Begriffe / Glossar



## Hinweise zu den Registrierungsfragen bezüglich der Methodik

### **A – Projektbeschreibung**

#### **A1 – Welche Maßnahmen werden umgesetzt?**

Hier beschreibst du ganz konkret, was im Projekt passiert. Zum Beispiel: Es werden energieeffiziente Öfen verteilt, Bäume gepflanzt oder Dächer begrünt. Wichtig ist, dass man sich vorstellen kann, was genau gemacht wird – auch ohne technische Fachkenntnisse.

#### **A2 – Welches Ziel verfolgt das Projekt (z. B. THG-Minderung, CO<sub>2</sub>-Bindung) und in welchem Umfang?**

Was möchtest du mit dem Projekt erreichen? Wird dadurch CO<sub>2</sub> eingespart (z. B. durch weniger Holzverbrauch) oder aus der Luft entfernt (z. B. durch neue Bäume)? Wenn möglich, schätze auch, wie viel – zum Beispiel: „Wir rechnen mit 120 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr.“

#### **A3 – Welche weitergehende Wirkung wird erwartet (z. B. Bildung, Biodiversität, soziale Wirkung)?**

Viele Projekte haben zusätzlich positive Nebeneffekte: Menschen lernen etwas, es entsteht Arbeit, Frauen werden gestärkt oder die Natur wird vielfältiger. Beschreibe diese Zusatznutzen so konkret wie möglich.

#### **A4 – Wer sind die direkt Beteiligten (z. B. Trägerorganisation, Zielgruppen, Partner)?**

Benenne alle, die aktiv im Projekt mitwirken: z. B. eine Schule, ein Verein, lokale Familien, Behörden oder Partnerorganisationen. Wichtig ist zu zeigen, wer das Projekt organisiert, wer davon profitiert und wer es unterstützt.

### **B – Anwendungsbereich**

#### **B1 – In welchem geografischen Raum findet das Projekt statt?**

Hier gibst du an, wo dein Projekt umgesetzt wird – zum Beispiel in einer bestimmten Stadt, Gemeinde, Region oder auch in mehreren Ländern. Das hilft zu verstehen, ob die Projektwirkung lokal, national oder international ist. Wenn möglich, nenne auch konkrete Orte oder Koordinaten.

#### **B2 – Welche technischen, rechtlichen oder sozialen Voraussetzungen müssen gegeben sein?**

Manche Projekte funktionieren nur unter bestimmten Bedingungen. Zum Beispiel: Es muss Zugang zu Strom geben, es dürfen bestimmte Gesetze nicht dagegen sprechen oder die Menschen vor Ort müssen bereit sein mitzumachen. Beschreibe, was erfüllt sein muss, damit dein Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann.

#### **B3 – Für welche Zielgruppe oder Nutzer:innen ist das Projekt konzipiert?**

Wer profitiert vom Projekt? Sind es z. B. Haushalte, kleine Betriebe, Schulen oder ganze Dörfer? Beschreibe die Zielgruppe so, dass man sie sich gut vorstellen kann – z. B. „Frauen im ländlichen Raum, die bisher mit offenen Feuerstellen kochen“ oder „Schüler:innen, die etwas über Klimaschutz lernen“.

## C – Systemgrenzen

### C1 – Welche Prozesse, Quellen, Senken und Aktivitäten werden einbezogen?

Erkläre, was alles zum Projekt gehört. Zum Beispiel: Bei einem Kochofen-Projekt zählt der Holzverbrauch dazu, bei einem Aufforstungsprojekt das Baumwachstum. Auch Transporte oder Bauarbeiten können dazugehören, wenn sie Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz haben.

### C2 – Welche werden bewusst nicht einbezogen – und warum?

Hier geht es darum, was du **nicht** berücksichtigst – und warum das in Ordnung ist. Zum Beispiel: „Der Transport der Öfen ins Dorf wurde weggelassen, weil er nur einmalig stattfindet und kaum Emissionen verursacht.“ So zeigst du, dass du dir Gedanken gemacht hast und nichts Wichtiges weglässt.

### C3 – Gibt es relevante Wechselwirkungen mit anderen Sektoren, Standorten oder Systemen?

Wenn dein Projekt Auswirkungen auf andere Bereiche hat, dann beschreibe sie hier. Zum Beispiel: „Durch die neue Energiequelle sinkt der Druck auf den Wald in der Nachbargemeinde.“ Solche Verknüpfungen helfen, die Gesamtwirkung besser zu verstehen.

## D – Baseline (Referenzszenario)

### D1 – Wie sähe die Situation ohne das Projekt aus?

Die Baseline beschreibt, was passieren würde, **wenn es das Projekt nicht gäbe**. Zum Beispiel: Die Menschen würden weiter mit ineffizienten Öfen kochen oder die Fläche würde brachliegen. Diese „Was-wäre-sonst“-Situation ist wichtig, damit man den Unterschied – also die Wirkung des Projekts – berechnen kann.

### D2 – Auf welche Daten, Annahmen oder Vergleichswerte stützt sich die Baseline?

Damit die Baseline glaubwürdig ist, solltest du zeigen, **woher du deine Informationen nimmst**: aus Messungen, Studien, Erfahrungswerten oder offiziellen Statistiken. Wenn du mit Annahmen arbeitest, erkläre sie nachvollziehbar. Beispiel: „Ohne das Projekt würden im Jahr durchschnittlich 2 Tonnen Holz pro Haushalt verbraucht.“

### D3 – Warum ist dieses Baseline-Szenario realistisch und angemessen?

Erkläre, warum du glaubst, dass deine Beschreibung der Ausgangssituation zutrifft. Zeige, dass du typische Verhältnisse vor Ort berücksichtigst. Beispiel: „Die Mehrheit der Haushalte in der Region nutzt aktuell offene Feuerstellen, daher ist das Szenario ohne Effizienzmaßnahmen realistisch.“

## **E – Zusätzlichkeit**

### **E1 – Warum wäre das Projekt ohne zusätzliche Förderung oder Anreize nicht entstanden?**

Ein Klimaprojekt gilt nur dann als zusätzlich, wenn es ohne bestimmte Unterstützung **nicht umgesetzt worden wäre**. Zum Beispiel: Es lohnt sich wirtschaftlich nicht, es fehlt technisches Wissen oder die Motivation. Zeige auf, welche Hilfe (z. B. Finanzierung, Know-how, Zertifikate) nötig ist.

### **E2 – Gibt es gesetzliche Vorschriften, die das Projekt bereits abdecken würden?**

Wenn eine Maßnahme bereits gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sie **nicht zusätzlich**. Prüfe also, ob dein Projekt **über gesetzliche Pflichten hinausgeht**. Beispiel: „In der Region gibt es keine Pflicht zur Umstellung auf effiziente Kochsysteme.“

### **E3 – Inwiefern ist das Projekt innovativ oder lokal unüblich?**

Zeige, dass dein Projekt etwas Neues bringt oder sich gegen bestehende Routinen durchsetzt. Beispiel: „Solaröfen sind in dieser Region bisher kaum verbreitet und werden erst durch dieses Projekt bekannt und nutzbar gemacht.“

## **F – Quantifizierung der Wirkung**

### **F1 – Welche Treibhausgaswirkungen werden berechnet (z. B. CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O)?**

Erkläre, **welche Treibhausgase** dein Projekt beeinflusst – das ist meist CO<sub>2</sub>, manchmal auch Methan (CH<sub>4</sub>) oder Lachgas (N<sub>2</sub>O). Beispiel: „Durch die neuen Öfen wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß beim Kochen reduziert.“

### **F2 – Welche Daten und Messgrößen werden verwendet?**

Nenne die Werte, die du misst oder schätzt, um die Klimawirkung zu berechnen – z. B. Energieverbrauch, Brennstoffmenge, Zahl der gepflanzten Bäume. Wichtig: Diese Daten müssen glaubwürdig und nachvollziehbar sein.

### **F3 – Welche Formeln oder Annahmen liegen der Berechnung zugrunde?**

Beschreibe, **wie du rechnest**: Welche Rechenwege nutzt du, welche Faktoren fließen ein? Beispiel: „1 kg Brennholz verursacht 1,83 kg CO<sub>2</sub> – diese Zahl stammt aus einer anerkannten Emissionsdatenbank.“

### **F4 – Auf welche Quellen stützt sich die Berechnungsgrundlage?**

Gib an, **woher deine Werte kommen** – z. B. wissenschaftliche Studien, internationale Standards oder staatliche Leitfäden. So zeigst du, dass deine Methode fachlich abgesichert ist.

### **F5 – Welche konservativen Annahmen oder Sicherheitsfaktoren wurden verwendet?**

Beschreibe, wo du **vorsichtige Schätzungen** genutzt hast, um nicht zu viel Wirkung zu behaupten. Beispiel: „Wir rechnen nur mit 80 % Nutzungsrate der Öfen, um realistisch zu bleiben.“

## **G – Monitoring**

### **G1 – Welche Daten werden regelmäßig erhoben?**

Beschreibe, **welche Informationen während der Projektlaufzeit gesammelt werden**, um zu prüfen,



ob das Projekt funktioniert. Das können zum Beispiel Verbrauchsdaten, Zählerstände, Wachstumsdaten bei Pflanzen oder Befragungen der Nutzer:innen sein.

### **G2 – Wer ist für die Datenerhebung zuständig?**

Gib an, **wer die Daten sammelt**: z. B. das Projektteam, lokale Partner, freiwillige Helfer:innen oder technische Messgeräte. Wenn möglich, erkläre auch, ob die Beteiligten geschult werden und wie die Datensicherheit gewährleistet wird.

### **G3 – In welchem Rhythmus erfolgt das Monitoring?**

Lege fest, **wie oft die Daten erhoben werden** – z. B. monatlich, jährlich oder zu bestimmten Projektphasen. Beispiel: „Der Brennholzverbrauch wird alle drei Monate durch Haushaltsbefragungen dokumentiert.“

### **G4 – Wie wird mit Abweichungen oder fehlenden Daten umgegangen?**

Es ist wichtig zu zeigen, **was passiert, wenn Daten fehlen oder ungewöhnlich sind**. Gibt es Ersatzdaten, Korrekturverfahren oder Schätzmethode? Beispiel: „Wenn ein Monitoringtermin ausfällt, wird ein Ersatzwert auf Basis des Durchschnitts der vorherigen Monate verwendet.“

## **H – Umgang mit Risiken und Unsicherheiten**

### **H1 – Welche Risiken könnten die Wirkung des Projekts beeinträchtigen?**

Benenne mögliche **Störungen oder Probleme**, die auftreten könnten. Zum Beispiel: Wetterextreme, politische Instabilität, mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung oder technische Defekte.

### **H2 – Welche Puffer oder Sicherheitsmechanismen (z. B. Abzüge, Rücklagen) sind vorgesehen?**

Erkläre, **wie du das Projekt gegen solche Risiken absicherst**. Das kann z. B. bedeuten, dass du bei der Wirkung vorsichtiger rechnest (Sicherheitsabzug) oder nur einen Teil der errechneten Wirkung anrechnest, um Ausfälle auszugleichen.

### **H3 – Wie werden Unsicherheiten dokumentiert und berücksichtigt?**

Zeige, dass du dir über **Messungenauigkeiten und Schätzungen** im Klaren bist. Zum Beispiel: „Wir rechnen mit einer Unsicherheit von  $\pm 10\%$  bei der Baumwachstumsmessung und ziehen diese vom Gesamtergebnis ab.“ Wichtig ist, dass offen mit Unklarheiten umgegangen wird.



## Erläuterungen zu den ethischen Mindestanforderungen

Damit ein Projekt registriert werden kann, muss es grundlegende Werte einhalten. Diese Werte betreffen den Schutz von Menschen, Natur und fairer wirtschaftlicher Bedingungen. Wenn ein Projekt gegen einen dieser Punkte verstößt, kann es **nicht aufgenommen werden**, egal wie gut die Klimabilanz ist.

---

### 1. SOZIALE VERANTWORTUNG

#### **Keine Kinderarbeit**

Kinder dürfen im Projekt **nicht arbeiten müssen** – auch nicht "nur mithelfen", wenn es ausbeuterisch ist. Bildung und Schutz von Kindern gehen immer vor. Auch versteckte Formen wie „Familienhilfe“ müssen kritisch betrachtet werden.

#### **Achtung der Menschenrechte**

Das Projekt darf **niemanden unterdrücken, vertreiben oder gefährden**. Alle Menschen, die vom Projekt betroffen sind, müssen **würdevoll und sicher leben können**. Kein Projekt darf auf Land durchgeführt werden, das ohne Zustimmung der lokalen Bevölkerung genutzt wird.

#### **Keine Diskriminierung**

Menschen dürfen **nicht ausgeschlossen oder schlechter behandelt werden** – z. B. wegen Geschlecht, Religion, Herkunft, Sprache, Behinderung oder Alter. Alle Projektbeteiligten sollen mit Respekt behandelt werden.

#### **Sichere und faire Arbeitsbedingungen**

Menschen, die im Projekt arbeiten, müssen **sicher, fair bezahlt und freiwillig** arbeiten. Es darf keine Ausbeutung geben – auch nicht durch Subunternehmer. Wenn gefährliche Arbeiten nötig sind, müssen Schutzmaßnahmen vorhanden sein.

#### **Achtung des Gemeinwohls**

Ein Projekt darf **nicht dem Allgemeinwohl schaden**, etwa durch Landenteignung, Zwangsumsiedlungen oder Einschränkung von Rechten. Die lokale Bevölkerung muss **informiert werden und zustimmen können**.

---

### 2. ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT

#### **Schutz der Natur und Artenvielfalt**

Das Projekt darf **keine wertvollen Ökosysteme zerstören**. Es darf z. B. nicht zu illegalem Waldverlust oder Verlust von Feuchtgebieten führen. Arten, die unter Schutz stehen, dürfen nicht gefährdet werden.

#### **Keine großflächigen Monokulturen**

Flächen, auf denen nur eine Pflanzenart wächst, können **Böden auslaugen, Wasser verschmutzen und die Tierwelt verdrängen**. Solche Projekte sind nur zulässig, wenn es ökologische Ausgleichsmaßnahmen gibt (z. B. Mischpflanzung, Randstreifen, Bodenaufbau).

### **Keine invasiven Arten**

Es dürfen **keine Pflanzen oder Tiere eingesetzt werden**, die heimische Arten verdrängen oder ganze Lebensräume verändern könnten. Auch wenn sie schnell wachsen, kann ihre Wirkung langfristig sehr schädlich sein.

### **Keine gentechnisch veränderten Pflanzen ohne Prüfung**

Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen genutzt werden, muss **klar nachgewiesen werden**, dass sie **keinen Schaden für Umwelt, Menschen oder andere Pflanzen** anrichten. Ohne wissenschaftlich geprüfte Sicherheitsnachweise ist ihr Einsatz nicht erlaubt.

### **Vermeidung neuer Emissionen**

Ein Projekt darf **nicht mehr Emissionen erzeugen als es einspart** – z. B. durch energieintensive Technik, unnötigen Transport oder hohen Wasserverbrauch. Die Klimabilanz muss unter dem Strich **positiv sein**.

---

## 3. FAIRE WIRTSCHAFTLICHKEIT

### **Kein Gewinn ohne Verantwortung**

Wenn ein Projekt Gewinne macht, muss es auch **lokale Auswirkungen und soziale Verantwortung mitbringen**. Reines „CO<sub>2</sub>-Handel ohne Rücksicht“ ist nicht zulässig.

### **Mitbestimmung der Betroffenen**

Menschen, die vom Projekt betroffen sind, **müssen mitreden können**. Informationen müssen verständlich vermittelt werden – nicht nur an Behörden, sondern auch an die lokale Bevölkerung.

### **Keine Abhängigkeit oder Zwang**

Projekte dürfen nicht auf **Zwang oder Schuldenfallen** beruhen. Niemand darf gezwungen sein, an einem Projekt teilzunehmen – z. B. durch Abhängigkeit von Arbeitsverträgen oder Schulden bei Projektträgern.

### **Kein Greenwashing**

Das Projekt muss **ehrlich gemeint** sein. Maßnahmen dürfen **nicht nur auf dem Papier** gut aussehen oder als „Image-Projekte“ dienen, während die tatsächliche Wirkung gering oder zweifelhaft ist.

### **Vermeidung versteckter Schäden**

Kosten, die das Projekt verursacht (z. B. Müll, Entsorgung, Folgeschäden), dürfen **nicht anderen aufgebürdet werden**. Sie müssen mitgeplant und verantwortet werden.

## Begriffe / Glossar

### **Klimaschutzprojekt / Klimaprojekt**

Klimaprojekte können entweder darauf abzielen, bereits existierende Emissionen zu reduzieren oder verhindern, dass zusätzliche Emissionen entstehen.

Bei Projekten zur Emissionsreduktion wird versucht, die Treibhausgasemissionen zu verringern, indem beispielsweise effizientere Technologien oder Praktiken eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von energieeffizienten Öfen oder Anlagen, die weniger Emissionen erzeugen als herkömmliche Geräte. Diese Projekte tragen dazu bei, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und somit zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen.

Bei Aufforstungs- und Waldschutzprojekten geht es darum, CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zu binden und zu speichern. Bäume nehmen während ihres Wachstums CO<sub>2</sub> auf und speichern es in Form von Biomasse. Durch die Aufforstung von Flächen oder den Schutz bestehender Wälder kann der Kohlenstoffgehalt in der Atmosphäre reduziert werden. Diese Projekte tragen zur Entfernung von bereits vorhandenem CO<sub>2</sub> bei und helfen dabei, den Kohlenstoffkreislauf wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Beide Arten von Klimaprojekten sind wichtig, um den Klimawandel anzugehen. Emissionsreduktionsprojekte helfen dabei, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen und die Quellen von Emissionen zu minimieren. Aufforstungs- und Waldschutzprojekte wiederum unterstützen die Entfernung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und tragen zur Wiederherstellung der natürlichen Kohlenstoffsinken bei.

Es ist entscheidend, sowohl Emissionsreduktion als auch CO<sub>2</sub>-Entfernung anzustreben, um eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels zu verfolgen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und damit enkelfähigen Zukunft zu ermöglichen.

### **Bindung:**

- **Aufforstung von Mangrovenwäldern:** Mangroven spielen eine wichtige Rolle bei der Bindung von Kohlenstoff und dem Schutz der Küstengebiete vor Sturmfluten. Die Wiederherstellung und Erhaltung von Mangrovenökosystemen trägt zur Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre bei.
- **Blue Carbon-Projekte:** Blue Carbon bezieht sich auf die Bindung von Kohlenstoff in Küsten- und Meeresökosystemen wie Seegraswiesen, Salzmarschen und Mangroven. Diese Ökosysteme können große Mengen an Kohlenstoff speichern und tragen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei.
- **Kohlenstoffsinken in landwirtschaftlichen Böden:** Durch bestimmte landwirtschaftliche Praktiken wie die Anwendung von Regenerativer Landwirtschaft oder Conservation Agriculture kann Kohlenstoff im Boden gespeichert werden. Dies trägt zur Bindung von CO<sub>2</sub> und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei.
- **Bioenergie mit Carbon Capture and Storage (BECCS):** BECCS ist ein Konzept, bei dem Biomasse zur Energieerzeugung genutzt wird, wobei die entstehenden Emissionen abgefangen und unterirdisch gespeichert werden. Dieser Prozess ermöglicht eine negative CO<sub>2</sub>-Bilanz, da mehr Kohlenstoff gebunden wird, als bei der Verbrennung freigesetzt wird.

- Sequestrierung von CO<sub>2</sub> in geologischen Formationen: Carbon Capture and Storage (CCS) beinhaltet die Abscheidung von CO<sub>2</sub> aus industriellen Quellen und dessen dauerhafte Speicherung in geologischen Formationen wie leeren Öl- und Gasfeldern oder tiefen Gesteinsschichten.
- Künstliche Kohlenstoffsinken: Es gibt auch Projekte, die sich auf die Schaffung künstlicher Kohlenstoffsinken konzentrieren, wie beispielsweise die direkte Abscheidung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und dessen dauerhafte Speicherung in speziellen Materialien oder geologischen Formationen.
- Ozeandüngung: Bei der Ozeandüngung werden Nährstoffe in ausgewählten Ozeanregionen ausgebracht, um das Wachstum von Phytoplankton zu fördern. Diese winzigen Meerespflanzen nehmen beim Wachstum CO<sub>2</sub> auf und binden es. Allerdings ist die Ozeandüngung umstritten und hat potenzielle ökologische Auswirkungen.

## Reduzierung:

- Förderung erneuerbarer Energien: Investitionen in den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie tragen dazu bei, den Bedarf an fossilen Brennstoffen und somit die Treibhausgasemissionen zu verringern.
- Energieeffizienz in Gebäuden: Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden können den Energieverbrauch reduzieren. Dazu gehören bessere Isolierung, energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Nutzung von intelligenten Technologien zur Energieverwaltung und energiesparende Geräte.
- Nachhaltiger Verkehr: Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsoptionen wie öffentlicher Nahverkehr, Elektrofahrzeuge, Fahrradinfrastruktur und Carsharing-Programme, um den Einsatz von kohlenstoffintensiven Verkehrsmitteln zu reduzieren.
- Kreislaufwirtschaft und Recycling: Durch die Einführung und Förderung einer Kreislaufwirtschaft können Ressourcen effizienter genutzt und Abfallmengen reduziert werden. Recycling, Wiederverwendung und Abfallvermeidung tragen zur Verringerung der Emissionen bei, die mit der Herstellung neuer Produkte verbunden sind.
- Nachhaltige Landwirtschaft: Förderung von nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken wie ökologischer Landbau, Agroforstwirtschaft und Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln. Diese Maßnahmen können die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft verringern.
- Effiziente Industrieprozesse: Förderung von energieeffizienten Technologien und Produktionsprozessen in der Industrie, um den Energieverbrauch und die Emissionen zu reduzieren. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz von effizienteren Maschinen, Wärmerückgewinnungssystemen und Optimierung von Produktionsabläufen erreicht werden.
- Verbreitung von verbesserten Öfen: Die Einführung und Förderung von verbesserten Öfen, die effizienter arbeiten und weniger Schadstoffe freisetzen, kann dazu beitragen, den Holz- und Biomasseverbrauch zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern.